

Niederschrift

über die 22. Sitzung der Gemeindevertretung Nieblum am Dienstag, dem 25.08.2020, im Haus des Gastes.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 22:08 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Friedrich Riewerts
Herr Hauke Brett
Herr Jörg Clausen
Frau Tanja Greggersen
Herr Broder Jensen
Herr Kai Jensen
Herr Ocke Ketels
Frau Holle Paulsen
Herr Boy Rethwisch
von der Verwaltung
Frau Anke Zemke

Bürgermeister

2. stellv. Bürgermeisterin

1. stellv. Bürgermeister

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 - 2 . Anträge zur Tagesordnung
 - 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
 - 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 21. Sitzung (öffentlicher Teil)
 - 5 . Bericht des Bürgermeisters
 - 6 . Einwohnerfragestunde
 - 7 . Kurbetriebsangelegenheiten
 - 8 . Energetisches Sanierungsmanagement der Gemeinde Nieblum
Hier: Auftragsvergabe
Vorlage: Nieb/000216
 - 9 . Bereitstellung von Eigenmitteln für das GAK-Regionalbudget 2021
Vorlage: Nieb/000217
 - 10 . Beteiligung der Gemeinde Nieblum an der Gründung der "Inselwerk Föhr-Amrum GmbH"
Vorlage: Nieb/000218
 - 11 . Stellungnahme der Nachbargemeinde
hier: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3a, 3. Änderung der Gemeinde Wrixum
- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Riewerts begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden folgende Anträge gestellt:

Es wird darum gebeten die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Tagesordnungspunkt 11 „Stellungnahme der Nachbargemeinde - hier: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3a, 3. Änderung der Gemeinde Wrixum“ aufgrund der kurzen Fristsetzung zur Stellungnahme

und

im nichtöffentlichen Teil, um den Tagesordnungspunkt 17 „Internetprojekt – WLAN-Netz-Uthlande“

zu ergänzen.

Da es keine Einwände gegen die kurzfristigen Anträge zur Tagesordnung gibt, wird im Folgenden über die Erweiterung der Tagesordnung abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen (TOP 11)

9 Ja-Stimmen (TOP 17)

Der Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 11 „Stellungnahme der Nachbargemeinde - hier: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3a, 3. Änderung der Gemeinde Wrixum“ sowie um den Tagesordnungspunkt 17 „Internetprojekt – WLAN-Netz-Uthlande“ wird zugestimmt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechtigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, wird darüber abgestimmt, die Tagesordnungspunkte 12 bis 17 nichtöffentlich zu beraten und zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

Die Gemeindevertreter/innen sprechen sich dafür aus, die Tagesordnungspunkte 12 bis 17 nichtöffentlich zu beraten und zu beschließen.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 21. Sitzung (öffentlicher Teil)

Da sich das Protokoll über das Ratsinformationsportal nicht öffnen lässt, beschließt man, diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Nieblum zu verschieben.

5. Bericht des Bürgermeisters

- Bürgermeister Riewerts berichtet, dass die Ausführungsplanung und die Ausschreibung für die Sanierung der Gartenstraße vorbereitet seien. Es sollte im Rahmen der Baumaßnahme auch eine Leitung des Wasserwerkes ausgetauscht werden, welche aus Asbest/Zement bestehe. Um solche Arbeiten nicht in der

Nebensaison durchzuführen, spricht man sich dafür aus, dass frühestens Anfang 2021 mit den Arbeiten begonnen werden solle und die Fertigstellung für Ostern 2021 geplant werden solle. Die Ausschreibung könne nun veröffentlicht werden.

- Die L124 zwischen Wyk auf Föhr und Nieblum solle voraussichtlich 2021/22 neu geteert werden. Zur Zeit sei für das Jahr 2024 geplant, dass die Ortsdurchfahrt Nieblum saniert werden solle. Allerdings liege noch keine genaue Planung für die Umsetzung der Maßnahme vor.

6. Einwohnerfragestunde

Herr Petzold berichtet, dass sein Projekt „EINSZUEINS – Kunst und Kommunikation. Lesungen mit Abstand!“, welches er in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung Nieblum am 30.07.2020 vorgestellt habe, demnächst umgesetzt werden könne. Das Ordnungsamt des Amtes Föhr-Amrum habe das Projekt, unter der Voraussetzung, dass gewisse Auflagen eingehalten werden, genehmigt.

7. Kurbetriebsangelegenheiten

- Es wird berichtet, dass die ersten 30 neuen Strandkörbe bereits geliefert wurden. Die nächste Lieferung von weiteren 30 Strandkörben werde im Herbst dieses Jahres erfolgen.
- Die erzielten Umsätze in der Strandkorbvermietung seien positiv zu bewerten. Dies sei unter anderem auch durch die Erhöhung der Gebühren bedingt.
- Der Turm der DLRG am Nieblumer Strand sei noch bis Mitte September 2020 besetzt. Ein neues Rettungsbrett musste für den Standort Goting angeschafft werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. 1.500 €. Im kommenden Jahr müsse dafür Sorge getragen werden, dass die beiden DLRG-Türme am Nieblumer und Gotinger Strand per Funk oder Telefon miteinander kommunizieren können.
- In Wyk auf Föhr habe eine Versammlung stattgefunden in welcher über die Durchführbarkeit von Veranstaltungen während der Corona-Pandemie berichtet wurde. Aufgrund des extrem hohen Aufwandes habe man beschlossen in diesem Jahr keine Platzkonzerte mehr durchzuführen. Es wird die Frage aufgeworfen, ob man den Wintermarkt in gewohnter Weise durchführen wolle. Nach ausführlicher Diskussion spricht man sich dafür aus, in diesem Jahr weder den Wintermarkt noch die Lasershow zu Silvester an der Meere in gemeindlicher Verantwortung durchzuführen. Gegebenenfalls könnte der Wintermarkt als private Veranstaltung angemeldet und durchgeführt werden.
- Die Brücke am FKK-Strand werde am 02.09.2020 aufgebaut.

8. Energetisches Sanierungsmanagement der Gemeinde Nieblum Hier: Auftragsvergabe Vorlage: Nieb/000216

Bürgermeister Riewerts berichtet anhand der Vorlage Nieb/000216.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinden Alkersum, Midlum, Nieblum und Oevenum haben im Jahre 2018 zusammen ein energetisches Quartierskonzept aufgestellt.

Die Gemeinde Nieblum hat sich nun dazu entschlossen, die Umsetzung der Maßnahmen des Konzeptes, im Zuge eines sog. Sanierungsmanagements auszuschreiben. Die Laufzeit des Sanierungsmanagements soll drei Jahre betragen. In dieser Zeit sollen die für die Gemeinde Nieblum ermittelten Ziele und Maßnahmen durch ein beauftragtes Büro umgesetzt werden.

Die Ausschreibungsunterlagen für die genannte Maßnahme wurden im Rahmen einer Angebotsaufforderung nach § 50 Unterschwellenvergabeordnung (UVGO) an 3 Firmen versandt. Zur Abgabe eines Angebotes sind die Firmen BauBeCon GmbH, DSK GmbH und GP-Joule Connect GmbH aufgefordert worden. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist wurde ein Angebot form- und fristgerecht eingereicht.

Prüfung des Angebots

Das eingegangene Angebot wurde vor Hintergrund folgender Punkte durch das Bau- und Planungsamt geprüft und bewertet:

1. Preis
2. Referenzobjekte
3. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
4. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Das Angebot liegt unterhalb der Kostenschätzung und deckt alle in der Angebotsbeschreibung geforderten Punkte ab.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Beratungs- und Planungsleistung „Sanierungsmanagement nach KfW-Programm 432“, mit einer Laufzeit von drei Jahren, an das wirtschaftlichste Angebot vom 30.06.2020 des Bieters Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft GmbH (DSK GmbH), Wiesenstraße 21, 40549 Düsseldorf zu erteilen.

Die vorläufige Honorarsumme beläuft sich auf insgesamt **209.926,08€**.

Hinweis

Zeitgleich haben die Gemeinden Alkersum, Midlum und Oevenum ebenfalls das Sanierungsmanagement ausgeschrieben. Auch in diesen Gemeinden hat die DSK GmbH ein entsprechendes Angebot abgegeben.

Sollte sich alle Gemeinden dazu entschließen, die DSK GmbH zu beauftragen, würde ein Rabatt in Höhe von rund 6,48 % brutto gewährt werden. Hierdurch würde sich die Honorarsumme entsprechend verringern.

9. Bereitstellung von Eigenmitteln für das GAK-Regionalbudget 2021 Vorlage: Nieb/000217

Bürgermeister Riewerts berichtet anhand der Vorlage: Nieb/000217.

Sachdarstellung mit Begründung:

Im vergangenen Jahr haben sich alle Kommunen der Region Uthlande dafür ausgesprochen, das Förderprogramm GAK-Regionalbudget in den Jahren 2020/2021 zu nutzen. Im laufenden Jahr 2020 konnten durch das GAK-Regionalbudget bereits 18 Projekte gefördert werden.

Bei dem GAK-Regionalbudget handelt es sich um einen neuen Fördertopf durch den Fördermittel in Höhe von bis zu 200.000 € pro Jahr zur Förderung von Kleinprojekten (bis 20.000 € Gesamtkosten bei 80% Förderquote) in die Region fließen können.

Insbesondere Vereinen, privaten Initiativen, aber auch Kommunen kann mit dem GAK-Regionalbudget die Chance gegeben werden, kleinere Vorhaben zu realisieren. Beantragung der Fördermittel ist mit vergleichsweise geringem bürokratischem Aufwand möglich. Das Regionalbudget kann in Schleswig-Holstein nur von den AktivRegionen beantragt werden.

Die 200.000 € setzen sich aus 180.000 € (90%) GAK-Mitteln (Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz) und einem Eigenanteil von 20.000 € (10%) aus Mitteln der AktivRegion Uthlande zusammen. Das GAK-Regionalbudget muss jedes Jahr neu beim LLUR (Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume) beantragt werden. Für die Beantragung des Regionalbudgets in Höhe von 200.000 € für das Jahr 2021, müssen 20.000 € Eigenanteil bereitgestellt werden. Die AktivRegion empfiehlt den Kommunen eine Umlage entsprechend der Bevölkerungszahl, was einem Beitrag von 0,65 €/Einwohner entspricht.

Der zu fassende Beschluss ist bis zum 31.10.2020 an die AktivRegion Uthlande weiterzuleiten.

Finanzielle Auswirkungen

Bereitstellung Eigenmittel 2021

Ämter/Kommunen	Bevölkerung*	Prozent	Anteil / Jahr
Amt Pellworm	1.380	4,42 %	884,00 €
Amt Föhr-Amrum	10.527	33,72 %	6.744,00 €
Amt Landschaft-Sylt	4.433	14,20 %	2.840,00 €
Amtsfreie Gem. Sylt	13.595	43,55 %	8.710,00 €
Gem. Helgoland	1.265	4,05 %	810,00 €
Gem. Nordstrand für Nordstrandischmoor	20	0,06 %	12,00 €
Gesamt	31.220	100%	20.000,00 €

*Stand 31.12.2018

Gemeinde Nieblum	569	5,41 %	369,85 €
------------------	-----	--------	----------

Die geringe Abweichung zum Gesamtanteil des Amtes Föhr-Amrum (laut obiger Tabelle) erklärt sich durch Nachkommastellen (Beitrag pro Einwohner in der Tabelle = 0,6406385 €). Die endgültige Abrechnung erfolgt unter Berücksichtigung der Nachkommastellen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

Beschluss:

Die Gemeinde Nieblum beschließt, einen Beitrag in Höhe von 0,65 €/Einwohner, das entspricht einem Anteil von 369,85 €, für die notwendigen Eigenmittel zur Beantragung des GAK-Regionalbudgets für das 2021 bereitzustellen.

10. Beteiligung der Gemeinde Nieblum an der Gründung der "Inselwerk Föhr-Amrum GmbH"

Vorlage: Nieb/000218

Es wird anhand der Vorlage: Nieb/000218 berichtet.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die energetische Erneuerung der Städte und Kommunen wird seit Langem gefordert und steht seit Anfang 2010 als ein Hauptziel auch im Energiekonzept der Bundesregierung. Zur Erreichung der Klimaschutzziele bis 2020 bzw. 2050 sind aber weitere Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in den Kommunen erforderlich. Im Sinne der geforderten und zur Umsetzung der Energiewende notwendigen Dezentralisierung der Energiewirtschaft ist die Korrelation von Erzeugung (Energiewirtschaft über alle Energiearten Strom, Wärme, Gas) und Verbrauch (Wohnungswirtschaft, Eigentümer, Mobilität) auf lokaler Ebene notwendig, auch um die Wertschöpfung in der Region zu sichern.

Um diese Ziele zu erreichen, wollen die Gemeinden der Inseln Föhr und Amrum sowie das Amt Föhr-Amrum die Regionalisierung und Dezentralisierung der Energiewirtschaft mit der Zielsetzung der ökologischen und ökonomischen Optimierung für die beiden Inseln umsetzen. Diese Strukturen sollen ergänzend die regionale Wirtschaft stärken sowie Wirtschaftskraft auf den Inseln beibehalten und ausbauen. In einzelnen Gemeinden sind dementsprechende Überlegungen schon weit vorangeschritten und erste Vorhaben weitgehend umsetzungsreif. Die vorhandenen Entwicklungen sollen für beide Inseln aufgegriffen, verstärkt und gemeinsam für Föhr und Amrum umgesetzt werden. Hierdurch wird eine zukunftsichere (Eigen-)Versorgung der Inseln angestrebt.

Bereits am 18.04.2019 beschloss der Fachausschuss Föhr die Prüfung und Konzipierung eines kommunalen Energieunternehmens (Vorlage Amt/000318). Auf Grundlage dieses Beschlusses wurde ein Lenkungsausschuss gebildet, der die weiteren Vorarbeiten übernahm. Am 12.09.2019 fasste dann der Amtsausschuss des Amtes Föhr-Amrum einstimmig den Grundsatzbeschluss zur Gründung eines insularen Energieunternehmens (Vorlage Amt/000325).

Zur Umsetzung dieses Beschlusses beabsichtigen das Amt Föhr-Amrum und die amtsangehörigen Gemeinden der Inseln Föhr und Amrum die Gründung der „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“.

Zweck des Unternehmens ist nach § 2 Abs. 1 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages die Schaffung und Förderung einer klimafreundlichen (CO₂-neutralen) Energieversorgung und Mobilität auf den Inseln Föhr und Amrum durch eine Koordinierung und Unterstützung von energiewirtschaftlichen Betätigungen Dritter (Wirtschaftsförderung) sowie durch eigene Betätigung der Gesellschaft (energiewirtschaftliche Betätigung), gegebenenfalls in Kooperation mit privaten Unternehmen.

Gegenstand der Gesellschaft ist vorrangig der Betrieb von Strom- und Gasnetzen, die Erzeugung, Verteilung und der Vertrieb von Fern- bzw. Nahwärme sowie die Erzeugung und der Vertrieb von Strom (§ 2 Abs. 2 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages). Zudem ist die Funktion als Holdinggesellschaft und die Ausübung von verwandten Geschäften und Hilfgeschäften Gegenstand der Gesellschaft. Insbesondere in Tätigkeitsbereichen, in denen die Gesellschaft eine Kooperation mit privaten Dritten anstrebt, soll die Gesellschaft Tochtergesellschaften gründen bzw. sich an bestehenden Gesellschaften beteiligen können (§ 2 Abs. 3 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages).

Die Unternehmensgegenstände der „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“ entsprechen damit in weiten Teilen einem typischen kommunalen Stadtwerk. Auf Grundlage dezentraler und lokaler Energieerzeugung, der Errichtung und des Betriebs inselübergreifender Infrastrukturen sowie der Erschließung und Nutzung neuer Energiequellen soll die „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“ eine umfassende und klimafreundliche Energieversorgung für die Inseln Föhr und Amrum leisten.

Die nach § 108 Abs. 1 Satz 1 GO erforderliche Anzeige der Gründung der „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“ bei der Kommunalaufsicht erfolgte mit Schreiben vom 11.02.2020. Die Kommunalaufsicht teilte am 22.05.2020 mit, dass der Gründung nicht widersprochen werde.

Am 11.08.2020 und 12.08.2020 fanden auf Amrum und Föhr zwei Informationsveranstaltungen zur Gründung der „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“ für die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter der amtsangehörigen Gemeinden statt. Die Informationsveranstaltungen dienten der Vorbereitung der Beschlussfassung der amtsangehörigen Gemeinden über die Beteiligung an der Gründung der „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“.

Die Entscheidungen der Gemeinden der Inseln Föhr und Amrum sowie des Amtsausschusses des Amtes Föhr-Amrum über die Beteiligung an der Gründung des Unternehmens sind der Kommunalaufsicht gemäß § 108 Abs. 1 Satz 3 GO nach der Beschlussfassung anzuzeigen.

Nach Wirksamwerden der Entscheidungen gemäß § 108 Abs. 1 Satz 4 und 5 GO werden das Amt Föhr-Amrum und die Mitgliedsgemeinden den Gesellschaftsvertrag unterzeichnen und notariell beurkunden lassen sowie die Gesellschaft zur Eintragung in das Handelsregister anmelden (§§ 2, 7, 8 GmbHG).

Im Einzelnen wird auf den Entwurf des Gesellschaftsvertrages (Anlage 1), die Darstellungen im Abwägungsbericht (Anlage 2) sowie das Anzeigeschreiben an die Kommunalaufsicht vom 11.02.2020 (Anlage 3) verwiesen.

Es wird darüber gesprochen, wer als Vertreter der Gemeinde Nieblum in die Gesellschafterversammlung bestellt werden soll. Vorgeschlagen wird Herr Broder Jensen, der diese Aufgabe auch übernehmen würde.

Im Folgenden wird über die Beschlussempfehlungen abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:	zu 1.)	9 Ja-Stimmen
	zu 2.)	8 Ja-Stimmen 1 Enthaltung

Beschluss:

1. Die Gemeinde Nieblum beschließt die Beteiligung an der Gründung der „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“ und den Abschluss des als Anlage 1 beigefügten Entwurfs des Gesellschaftsvertrages. Die Gemeinde Nieblum übernimmt die im Entwurf des Gesellschaftsvertrages genannten Geschäftsanteile in Höhe von 2,72 Prozent (= 680,00 Euro).
2. Die Gemeinde Nieblum bestellt Herrn Broder Jensen in die Gesellschafterversammlung der „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“ für die ersten drei Geschäftsjahre (bis 31.12.2022).

11. Stellungnahme der Nachbargemeinde hier: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3a, 3. Änderung der Gemeinde Wrixum

Bürgermeister Riewerts berichtet, dass ihm Unterlagen im Rahmen einer erforderlichen Stellungnahme der Nachbargemeinden zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3a, 3. Änderung der Gemeinde Wrixum vorliegen.

Die Gemeinde Wrixum führe ein Aufstellungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 a, 3. Änderung für das Gebiet zwischen den Straßen Hargesweg im Norden, Harkenstieg im Osten, Karkstieg im Süden und Fötjem im Westen durch. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird mit den vorliegenden Unterlagen über den Planentwurf unterrichtet. Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung Wrixum vom 25.06.2020 gefasst.

Ziel der Änderung des Bebauungsplanes sei die Nachnutzung eines bebauten Grundstücks. Die Gemeinde Wrixum plane in zentraler Innenbereichslage Dauerwohnraum zur Verfügung zu stellen und habe hierfür einen Investor gefunden, um die bisherigen Wohngebäude durch Nachverdichtung im Ortskerne der Gemeinde Wrixum zu ersetzen. Der Bebauungsplan werde dafür mit seiner 3. Änderung für diesen Teilbereich in ein Sondergebiet Dauerwohnen geändert.

Im Folgenden wird darüber abgestimmt, ob die Stellungnahme ohne Anregungen oder Bedenken ausgefertigt werden solle.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

Anregungen und Bedenken bestehen nicht.

Bürgermeister Riewerts bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 22.08 Uhr.

Friedrich Riewerts

Anke Zemke